

Abwicklung Spareinrichtung der VBS Fragen und Antworten

Betrifft die Abwicklung der Spareinrichtung auch meine Mitgliedschaft?

Nein, Ihre Mitgliedschaft in unserem Hause ist von der Abwicklung der Spareinrichtung nicht betroffen.

Was passiert mit meinen zukünftigen Dividenden?

Ihre Dividenden werden direkt auf Ihr Girokonto überwiesen.

Welche Konten sind von der Abwicklung Spareinrichtung betroffen?

Viele Mitglieder haben bei der Eröffnung der Mitgliedschaft ein rotes Sparbuch (Konto Nr endet mit 10 oder 100) erhalten. Auf diesem Sparkonto wurden bisher die Dividenden angesammelt. Dieses Sparbuch möchten wir gerne auflösen.

Darüber hinaus haben auch einige weitere Sparverträge mit uns abgeschlossen (Zuwachssparen, Festzinssparen, VL, Ratensparvertrag). Auch diese würden wir gerne auflösen.

Ihre Mitgliedschaft wird auf einem separaten Konto geführt und ist von der Abwicklung der Spareinrichtung nicht betroffen.

Warum wird die Spareinrichtung der VBS abgewickelt?

Der satzungsgemäße Kernauftrag der VBS eG ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Frankfurt und Steinbach. Neben notwendigen Modernisierungen an unseren Gebäuden stellen wir uns auch der Herausforderung, unsere Liegenschaften energetisch zu sanieren. Um dies erreichen zu können, müssen wir uns mit unseren Mitarbeitenden auf dieses Ziel konzentrieren.

Die Spareinrichtung hat uns über Jahrzehnte hinweg als Säule zur Finanzierung unserer Bauvorhaben gedient. Wir danken den Mitgliedern und deren Angehörigen für die Treue. Allerdings ist die Bankenwelt stark im Wandel und die Anforderungen der Kunden, aber vor allem seitens der Aufsichtsbehörden steigen von Jahr zu Jahr. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, wäre es notwendig, die Anzahl der Mitarbeitenden in der Spareinrichtung zu erhöhen und die technische Ausstattung zu erweitern. Die entstehenden Personal- und Technikkosten gehen zu Lasten der Wirtschaftlichkeit der Spareinrichtung, was sich auch negativ auf die Konditionsgestaltung der Sparprodukte auswirken würde.

Darüber hinaus könnte es dazu kommen, dass eine Kostendeckung der Spareinrichtung nicht mehr gegeben ist und wir die Spareinrichtung aus Mieteinnahmen finanzieren müssten.

Dies wollen wir vermeiden und haben daher nach eingehender Prüfung der Vertreterversammlung am 16. Juni 2026 den Vorschlag zur Abstimmung gegeben.

Ein weiterer Aspekt für unsere Entscheidung ist, dass der Arbeitsmarkt für Bankkaufleute, die für die sehr spezialisierten Tätigkeiten bei uns notwendig wären, im Rhein-Main-Gebiet erschöpft ist. Selbst bei normaler Fluktuation ist eine offene Stelle nur mit langer Wartezeit

Abwicklung Spareinrichtung der VBS Fragen und Antworten

und großem Aufwand wieder neu zu besetzen. Dies gilt für die einfache Kundenberaterstelle, aber vor allem für Spezialisten im Meldewesen von Banken.

Ist das Geld weiter sicher bei der VBS eG angelegt?

Die Entscheidung, die Spareinrichtung abzuwickeln, erfolgt nicht aus einer finanziellen Notlage. Im Gegenteil: Die VBS eG ist finanziell in der Lage, die Spargelder auszus zahlen und kann die dafür notwendigen Gelder durch Darlehensaufnahmen bei Banken ausreichend finanzieren. Entsprechende Gespräche fanden bereits mit unseren langjährigen Finanzierungspartnern statt.

Es besteht daher kein Anlass zur Sorge, dass wir nicht mehr zahlungsfähig sind. Die Abwicklung erfolgt je nach Fälligkeit der Sparverträge. Wir haben aber auch Möglichkeiten geschaffen, dass Sparer ihre Sparverträge vorzeitig auflösen können.

Wir gehören dem Selbsthilfefonds zur Sicherung von Spargeldern der Wohnungswirtschaft an und werden diese Mitgliedschaft auch bis zur endgültigen Abwicklung beibehalten. Das Statut des Selbsthilfefonds gibt bei Einstellung des Sparbetriebs jedoch folgenden Hinweis:

„Gemäß § 11 Abs. 2 des Status sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Neu- bzw. Wiederanlagen nicht durch die Selbsthilfeeinrichtung gesichert werden. Das gleiche gilt für Einlagen, die der Gläubiger nicht zum nächstmöglichen Termin kündigt.“

Um der Regelung nachzukommen, stoppen wir die Annahme von Spargeldern sowie den Abschluss von Neuverträgen ab der Beschlussfassung am 16.6.2026.

Wird die Spareinrichtung abgewickelt, da eine Aufsichtsbehörde dies angeordnet hat?

Nein, keine Aufsichtsbehörde hat die Abwicklung auferlegt.

Entstehen den Sparern Kosten durch die Kündigung von Spargeldern?

Nein, es entstehen keine Kosten.

Kann ich mein Geld auch alternativ in Genossenschaftsanteile umwandeln?

Im Zuge der Satzungsänderung haben wir die Anzahl der maximal zeichenbaren Genossenschaftsanteilen von 125 Anteilen auf 250 Anteile verdoppelt. Mitglieder können damit einen Teil Ihres Sparguthabens in Anteile umwandeln. Bitte kontaktieren Sie uns, sofern dies für Sie von Interesse ist.

Was passiert mit den Mitarbeitern der Spareinrichtung?

Als genossenschaftlicher Arbeitgeber war uns wichtig, dass die Abwicklung der Spareinrichtung keine negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden in dem Team hat. Mit ihren Fachkenntnissen werden sie sich zunehmend mit anderen Aufgabenfeldern beschäftigen.

Ist die Spareinrichtung ab sofort geschlossen?

Abwicklung Spareinrichtung der VBS

Fragen und Antworten

Nein, die Öffnungszeiten der Spareinrichtung bleiben vorerst unverändert bestehen.

Um Wartezeiten zu verringern, bitten wir Sie, entweder Ihre Unterlagen zur Auflösung per Post zuzusenden oder bei dem Wunsch nach einem persönlichen Gespräch vorab einen Termin unter 069 920 719 100 zu vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die wir bei der Terminvereinbarung keine eingehenden Angaben zu Ihren Verträgen machen können. Alle Details können Sie in Ihrem vereinbarten Termin mit den Mitarbeitenden der Spareinrichtung klären.

Wie erfolgt die Abwicklung der Spareinrichtung?

Sie müssen vorerst nichts unternehmen –außer Sie wünschen es. Sofern Sie vor Ablauf der Vertragslaufzeit Ihre Sparverträge auflösen wollen, ist dies mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Kann ich weiter auf mein Sparkonto einzahlen?

Nein, ab der Beschlussfassung nehmen wir keine Einzahlungen mehr an. Eingehende Zahlungen werden direkt wieder zurücküberwiesen.

Bitte helfen Sie mit: Um aufwendige Rücküberweisungen zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre Daueraufträge zu löschen und Dritte, die eventuell auf Ihr Sparkonto Gutschriften vornehmen, zu informieren.

Kann ich fällige Sparverträge wieder neu anlegen?

Nein, der Abschluss von neuen Verträgen ist ab Beschlussfassung nicht mehr möglich.

Was muss ich im Zusammenhang mit meinem Freistellungsauftrag beachten?

Bitte beachten Sie, dass der Freistellungsauftrag Erträge aus Zinsen und Dividenden umfasst.

Nach der Auszahlung der Sparverträge kann für das Folgejahr der freigestellte Betrag verringert werden oder der Freistellungsauftrag gelöscht werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass Dividenden aus Ihrer Mitgliedschaft ebenfalls unter Kapitalerträge fallen. Sofern Sie diese ohne Abzug von Steuern vereinnahmen wollen, ist ein Freistellungsauftrag in der Höhe der Dividende notwendig.